

E I N Z E L C U P - R E G L E M E N T

1. Der Seetaler Einzel- Cup ist ein kegelsportlicher Wettkampf, der nach Cup- Formel alljährlich durchgeführt wird. Er soll nicht nur eine Sache des Sportes sein, sondern vorab die Kameradschaft fördern, der Gemütlichkeit dienen und dazu beitragen, dass sich die Mitglieder unseres Unterverbandes besser kennen lernen.
2. Zu diesem 50- Kugelwettkampf treten zwei, im Unterverband Seetal- Habsburg lizenzierte Keglerinnen oder Kegler, ohne Rücksicht auf die Kat. der sie angehören, gegen einander an. Der Verlierer scheidet aus, der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Kegler aus andern Unterverbänden haben keine Starterlaubnis.
3. Die Organisation soll eine autonome Sache des UV Seetal- Habsburg sein und es können, mit Ausnahme der kegelsportlichen Grundsatzbestimmungen im schweizerischen Sportreglement, weder kantonale, noch schweizerische Reglemente in Anwendung gebracht werden. Einzige Berufungsinstanz ist der Unterverbandsvorstand.
4. Der Vorstand bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Cup- Obmann, der als Präsident der Cup- Kommission vorsteht und für die Organisation verantwortlich ist. Die Anmeldung, sowie andere, den Einzel- Cup betreffende Zuschriften oder Meldungen haben ausschliesslich an diesen Obmann zu erfolgen.
5. Die Durchführung erfolgt gestaffelt. Die erste Vorrunde ist für die Kat. C reserviert. Die Sieger treten mit der Kat. B zur zweiten Vorrunde an, während die Kat. A erst in der dritten Vorrunde in den Wettkampf einsteigt. Mindestens 14 Tage vor seinem ersten Einsatz muss jeder Teilnehmer schriftlich benachrichtigt werden.
6. Als Austragungsorte werden vor der Auslosung der Teilnehmer für jede Runde Bahnen unseres Unterverbandes bestimmt. Für Viertel-, Halb- und Endfinal darf keine Heimbahn eines teilnahmeberechtigten Keglers bestimmt werden.
7. Die Anmeldung hat nach erfolgter Ausschreibung bis zum festgesetzten Termin zu erfolgen. Sie ist nur gültig bei gleichzeitiger Einzahlung des einmaligen Einsatzes. Dieser beträgt Fr. 16.--. Er kann jedoch auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedes an jeder GV neu festgesetzt werden. Anmeldungen nach erfolgter Auslosung sind ungültig. Einbezahlte Einsätze können in diesem Fall nur nach Abzug der Spesen zurückerstattet werden. Mit der Ausschreibung sind auch die Wettkampfdaten bekannt zu geben.
8. Von der ersten Vorrunde an erhält jeder Sieger einen Gutschein, und zwar in den Vor- und Zwischenrunden im Wert von Fr. 7.--, in den Finalrunden von Fr. 9.--. Die Auszeichnung für die Halb- und Endfinale sind Medaillen in Gold, Silber und Bronze, sowie ein Gutschein für den vierten Rang. Unmittelbar nach seinem Sieg in jeder Runde wird der Kegler über seinen nächsten Einsatz informiert.
9. Die Startzeiten, sowie die Gegner werden vom gesamten Vorstand ausgelost. Gegen diese Auslosung kann keine Einsprache erhoben werden.
10. Die bekanntgegebenen Startzeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Nichtantreten oder verspätetes Antreten eines Keglers ergibt Forfait- Niederlage. Das Fehlen beider Kegler bedeutet das Ausscheiden beider Kegler. Ein Vor- und Nachkegeln ist nicht möglich. Eine Auszeichnung für Halb- und Endfinal gibt es nur für anwesende Teilnahmeberechtigte.
11. Mit der Anmeldung anerkennt jeder Teilnehmer dieses Reglement. Aenderungen können jedes Jahr auf Antrag hin von der GV mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Dieses Reglement tritt zusammen mit dem, an der GV 1986 beschlossenen OP auf das Sportjahr 1987 in Kraft.